

Antrag

**der Abgeordneten Gerd Poppe, Vera Wollenberger
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Zur aktuellen Situation der Kurden am 16. März 1991, dem 3. Jahrestag von Halabja

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Entschädigungsleistungen für kurdische Giftgasopfer bzw. ihre Hinterbliebenen bereitzustellen und im Rahmen der humanitären Hilfe die medizinische Versorgung der Opfer von Giftgaseinsätzen fortzusetzen und zu verstärken;
2. an die türkischen Behörden zu appellieren, den Giftgasflüchtlingen den offiziellen Status von Flüchtlingen zuzuerkennen und die Lager vom Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) unter Beteiligung der Selbsthilfeorganisationen der Geflohenen verwalten zu lassen;
3. den kurdischen Giftgasflüchtlingen, die heute unter menschenunwürdigen Bedingungen in der Türkei, im Iran und anderen Staaten in Flüchtlingslagern leben, Asyl in der Bundesrepublik Deutschland anzubieten;
4. Bundesländer und Gemeinden zu bitten, dem Beispiel Niedersachsens und des Saarlandes zu folgen und die Abschiebung kurdischer Flüchtlinge zu unterlassen;
5. die Suspendierung der Menschenrechte in der Türkei und die Verhängung der Ausnahme Gesetze in den kurdischen Provinzen der Türkei zu verurteilen und die Türkei aufzufordern, die menschenrechtswidrige Politik gegen das kurdische Volk einzustellen;
6. das Recht des kurdischen Volkes hinsichtlich der von ihm selbst geforderten kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Selbstbestimmung anzuerkennen;
7. sich für eine baldige Nahost-Friedenskonferenz einzusetzen, um dort u. a. auch über eine gerechte und friedliche Lösung für das kurdische Volk zu verhandeln. Dabei sollte die Bundesregierung darauf drängen, daß kurdische Repräsentanten/ Repräsentantinnen ihr Anliegen auf einer solchen Konferenz selbst vertreten können.

Bonn, den 19. März 1991

Gerd Poppe
Christina Schenk, Werner Schulz (Berlin), Vera Wollenberger und Gruppe

Begründung

Bereits lange vor Ausbruch der Golfkrise begann der Krieg gegen das kurdische Volk. Schon in den sechziger und siebziger Jahren wehrten sie sich in der Türkei und dem Irak gegen ihre Nichtanerkennung als Nation. Jetzt, nach Beendigung des Golfkrieges und den Aufständen der Schiiten gegen Saddam Hussein im Süden des Iraks, verlagern sich die Protestbewegungen in den Norden des Landes, wo ca. 4 Millionen Kurden leben. In der Vergangenheit hat das irakische Regime derartige Erhebungen der kurdischen Bevölkerung mit beispielloser Brutalität niedergeschlagen. Die Öffentlichkeit wurde 1988 mit den grausamen Bildern von den Folgen des Giftgasangriffs Saddam Husseins auf die kurdische Stadt Halabja konfrontiert. Dies war weder der erste noch der letzte C-Waffen-Einsatz des irakischen Regimes in Bagdad. Bereits 1987 ging Saddam Hussein mit chemischen Waffen gegen das kurdische Volk vor. Aber auch noch nach dem Massaker in Halabja setzte er diese Waffen gegen kurdische Dörfer an der Grenze zur Türkei ein. Allein in Halabja starben ca. 5 000 Menschen, weitere 5 000 bis 7 000 wurden zum Teil schwer verletzt. Wer sich retten konnte, floh über die Grenze in die Türkei und den Iran. In der Folge hat das irakische Regime mit großer Härte eine Umsiedlungspolitik der kurdischen Bevölkerung betrieben, von der Hunderttausende Kurdinnen und Kurden betroffen sind. Inzwischen hat Saddam Hussein auch schon auf die Aufstände im Norden seines Landes reagiert und für die Kurden ein deutliches Zeichen gesetzt: Der neuerkorene Innenminister Al Madjed, ein Cousin des Diktators, ist verantwortlich für die blutige Niederschlagung früherer Kurdenaufstände. Bei der kurdischen Bevölkerung im Nordirak ist er als der „Schlächter von Kurdistan“ bekannt.

Das kurdische Volk hat nicht nur unter Saddam Hussein zu leiden. Auch in der Türkei wird seit Jahrzehnten eine Politik der Zwangsumsiedlung und Zwangsassimilation der Kurdinnen und Kurden betrieben. Schon vor der Golfkrise waren zwei Drittel der türkischen Armee in den kurdischen Provinzen stationiert. Im April 1990 wurde dort die türkische Verfassung außer Kraft gesetzt, d. h. Streiks können verboten werden, die Zwangsumsiedlung und Verbannung von Personen und ganzen Dörfern ist „aus Sicherheitsgründen“ möglich und wird auch praktiziert. Parallel dazu schränkte die türkische Regierung massiv die Pressefreiheit in bezug auf die Berichterstattung über die Region ein. Vier Tage nach dem Einmarsch Iraks in Kuwait teilte die türkische Regierung der Europäischen Menschenrechtskommission mit, daß sie im kurdischen Gebiet die Menschenrechte teilweise suspendiert habe. Gleichzeitig intensivierte sie in den Grenzregionen zum Irak die Entvölkerung kurdischer Dörfer.

Erst die Rüstungsexporte beider deutscher Staaten haben den Irak in die Lage versetzt, seine Nachbarn zu überfallen, und es waren bundesdeutsche Firmen, die Anlagenteile zur Herstellung chemischer Waffen geliefert haben. Am 16. März, dem 3. Jahrestag von Halabja, gedenken viele Menschen der Opfer des Giftgaseinsatzes auf diese Stadt. Aus der Mitverantwortung für die Giftgasopfer

und der Verantwortung für die Flüchtlinge, die vor mit bundesdeutscher Hilfe hergestellten chemischen Waffen geflohen sind, ist es notwendig, daß der Deutsche Bundestag sich für eine Entschädigungspflicht gegenüber den Opfern und Hinterbliebenen einsetzt.

